

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 997 596 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
03.05.2000 Patentblatt 2000/18

(51) Int. Cl.⁷: **E04H 17/16**

(21) Anmeldenummer: **99120844.8**

(22) Anmeldetag: **25.10.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **27.10.1998 DE 19849400**

(71) Anmelder: **Russler, Theodor
90765 Fürth (DE)**

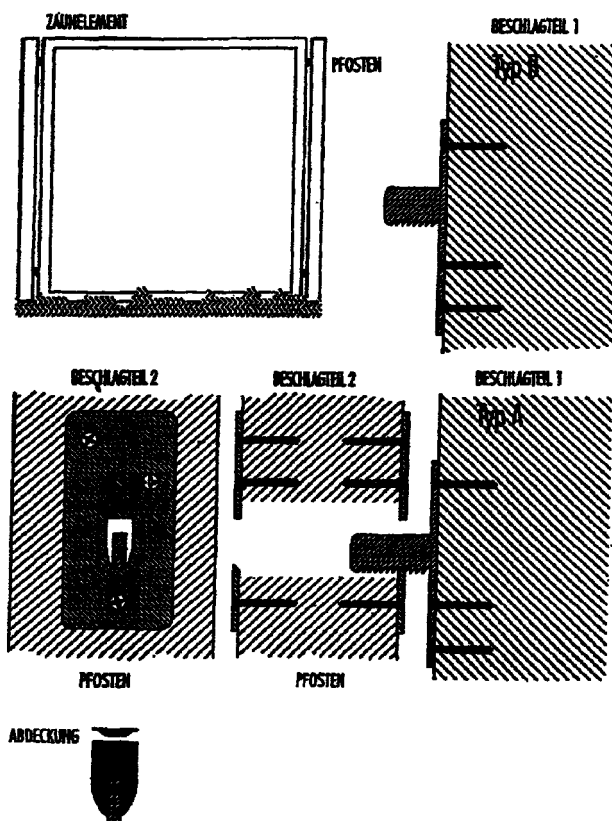
(72) Erfinder: **Russler, Theodor
90765 Fürth (DE)**

(74) Vertreter:
**Zech, Stefan Markus Dipl.-Phys. et al
Patentanwälte
Meissner, Bolte & Partner
Karolinenstrasse 27
90402 Nürnberg (DE)**

(54) Befestigungsbeschlag für Zaunelemente an Zaunpfosten

(57) Es handelt sich dabei um einen zweistückigen Beschlag. Beschlagsteile 1 weisen starre Auskragungen auf.

Beschlagsteile 2 sind flach und weisen eine Aussparung auf. Diese werden über die gebohrten Löcher an die Zaunpfosten montiert. Durch Einschwenken kommt das Zaunelement zwischen die Pfosten und rastet in den Befestigungsbeschlag ein. In diesem Zustand ist die Verbindung Pfosten/Zaunelement jederzeit und ohne Werkzeug leicht zu demontieren. Bei Dauerzaunanlagen sperrt ein abdeckender Sicherungssplint die Demontierbarkeit.



EP 0 997 596 A2

Beschreibung

[0001] Zur Befestigung von Zaunelementen (Zaunfeldern) zwischen Zaunpfosten - insbesondere bei Holz-
zäunen - werden üblicherweise Winkel aus Flachstahl
oder Einbohrwinkel, sog. Flechtzaunhalter verwendet
(siehe Preislisten der Firmen Alberts und Pollmann
1998).

[0002] Diese bekannten Haltevorrichtungen passen
in der Regel nicht zum Zaundesign und stören dadurch
die optische Wirkung, speziell bei hochwertigen Zaun-
anlagen. Auch aus statischen Gründen sind diese ein-
fachen Halterungen bei schweren Zäunen nicht zu
empfehlen.

[0003] Diese optischen und statischen Probleme
werden mit der Erfindung gelöst. Die mit der Erfindung
erzielten Vorteile bestehen insbes. darin, daß Befesti-
gungsmittel, die das optische Bild der Zaunanlage stö-
ren könnten, zu beiden Seiten der Zaunfronten nicht in
Erscheinung treten. Durch die solide Beschlagsausfüh-
rung und die starke Beankerung von Pfosten und Zaun-
element ist eine robuste und dauerhafte Befestigung
gewährleistet. Der neuartige Zaunbeschlag bietet
zudem den Vorteil, daß die Zaunteile (Pfosten und
Zaunelemente) zur schnelleren Montage an der Bau-
stelle schon vorher mit den Beschlagsteilen versehen
werden können.

[0004] In die Pfosten müssen oval ausgeführte
Löcher gebohrt werden, auf welche die Beschlagsteile
2 so aufgeschraubt werden, daß jeweils die Aussparung
über das gebohrte Loch zu liegen kommt. Sind die Pfo-
sten gesetzt, wird das Zaunelement nur noch zwischen
zwei Pfosten seitlich so eingefügt, daß die längeren
Auskragungen der Beschlagsteile 1 (Typ A) der einen
Zaunseite in die Aussparung der Beschlagsteile 2 an
den Pfosten eingeführt werden. Dies geschieht bis zum
Anschlag, so daß das Zaunelement zwischen die Pfo-
sten eingeschwenkt werden kann. Die Beschlagsteile 1
mit den kurzen Auskragungen (Typ B) machen dies
möglich. Sodann werden auch die Beschlagsteile die-
ser Seite zusammengeführt. In diesem Zustand ist das
Zaunfeld angehoben, so daß es durch Abstandsvermitt-
lung zwischen den Pfosten ausgerichtet werden kann.
Kleinere Maßtoleranzen, wie sie üblicherweise bei der
Zaunmontage auftreten, werden dadurch problemlos
aufgefangen. Ist dies geschehen, wird das Zaunfeld
abgesenkt und rastet durch sein Gewicht selbsttätig in
die Beschläge ein. In diesem Zustand ist die Verbin-
dung zwischen Zaunpfosten und Zaunfeld jederzeit
ohne Werkzeug auf einfache Art lösbar und damit
immer wieder montier- und demontierbar. Dies ist bei
kurzfristigen Zaunanlagen (z.B. Straßencafés, Biergär-
ten, Baustellen usw.) von Vorteil. Bei Dauerzaunanla-
gen und bei Schutzzäunen ist es notwendig, daß eine
Sicherung eingebaut wird, die diese Demontierbarkeit
sperrt. Dies geschieht mit, der in Patentanspruch 4
beschriebenen Abdeckung, die gleichzeitig als Siche-
rungssplint wirkt. Ein Ausführungsbeispiel der Erfin-

dung ist in den Zeichnungen dargestellt.

Patentansprüche

1. Befestigungsbeschlag für Zaunelemente an Zaun-
pfosten,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Beschlag zweistückig ist, wobei
Beschlagsteil 1 eine starre Auskragung aufweist.
Dieser Beschlagsteil wird am Zaunelement (Zaun-
rahmen) befestigt. Von diesem Beschlagsteil gibt
es zwei Ausführungen. Typ A weist eine lange Aus-
kragung auf; Typ B eine wesentlich kürzere.
Beschlagsteil 2 ist flach und weist eine Aussparung
auf, um den Beschlagsteil 1 aufnehmen zu können.
Dieser Beschlagsteil wird am Zaunpfosten befe-
stigt.
2. Befestigungsbeschlag nach Patentanspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß Beschlagsteil 1 an den Auskragungen säge-
zahnförmige Einkerbungen aufweist, um in den
Beschlagsteil 2 einzurasten.
3. Befestigungsbeschlag nach Patentanspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß Beschlagsteil 2 eine sich verjüngende Ausspa-
rung aufweist um zu erreichen, daß die starre Aus-
kragung von Beschlagsteil 1 in der Aussparung
mittig einrastet,
4. Befestigungsbeschlag nach Patentansprüchen 1-3,
dadurch gekennzeichnet,
daß nach der eingerasteten Verbindung der
Beschlagsteile 1 und 2 eine Abdeckung eingesetzt
wird, welche die verbleibende Öffnung der Ausspa-
rung am Beschlagsteil 2 abdeckt und dabei gleich-
zeitig als Sicherungssplint wirkt, damit das
Zaunfeld nicht ausgehoben werden kann.
5. Abdeckprofil nach Patentanspruch 4,
dadurch gekennzeichnet,
daß es in der Dicke konisch ausgeformt und vor-
zugsweise aus einem nachgebenden Material
beschaffen ist, damit es ohne Werkzeugeinsatz
klemmend angebracht werden kann.

Befestigungsbeschlag für Zaunelemente an Zaunpfosten

